



# Kraftfahrt-Bundesamt

Ihr zentraler Informationsdienstleister rund um das Kraftfahrzeug  
und seine Nutzer

50 Jahre Verkehrszentralregister

## 50 Jahre Verkehrszentralregister

---

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Verkehrszentralregister (VZR) – im Volksmund auch Sünderdatei genannt – wird 50. Für manche zur Freude für manche zum Verdruss. Das VZR polarisiert. Subjektiv betrachtet wünschten manche, es hätte dieses Register nie gegeben – sie wären dann unter Umständen noch im Besitz ihrer Fahrerlaubnis. Bei objektiver Betrachtung hat das VZR mit seiner präventiven Wirkung seit einem halben Jahrhundert einen Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet – auch oder vielleicht gerade für diejenigen, die bereits einmal in diesem Register eingetragen waren. Als das Verkehrszentralregister am 02. Januar 1958 seinen Wirkbetrieb aufnahm, wurden zunächst negative Fahrerlaubnisdaten wie beispielsweise Entziehungen und Versagungen von Fahrerlaubnissen registriert.

Knapp 7 Millionen Kraftfahrzeuge gab es zu diesem Zeitpunkt. Gleichzeitig stieg die Zahl der im Straßenverkehr getöteten Personen. Bis zum Jahre der Einführung des Punktesystems 1974 stieg diese Zahl auf über 21.000 an.

Die fortgesetzten Bemühungen um die Verkehrssicherheit haben Früchte getragen: Die Zahl der Kraftfahrzeuge hat sich von Mitte der siebziger Jahre bis heute verdreifacht, die Zahl der im Verkehr Getöteten hat sich auf ein Viertel reduziert. Dazu hat neben den verbesserten Sicherheitsaspekten in der Fahrzeugentwicklung auch das Verkehrszentralregister einen erheblichen Beitrag geleistet. Der Erfolg ist zum einen der vorausschauenden Gestaltung der rechtlichen Grundlagen, zum anderen aber auch deren engagierter und praktischer Anwendung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VZR zu verdanken.

Wir alle wollen Mobilität – mit der Führung des Verkehrszentralregisters tragen wir seit einem halben Jahrhundert dazu bei, dass Sie mit Sicherheit mobil sind.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allzeit eine gute Fahrt.

Ihr Ekhard Zinke

Präsident des Kraftfahrt-Bundesamtes

# 50 Jahre Verkehrszentralregister

## Zur Geschichte des Verkehrszentralregisters (VZR)

Bereits 1910 wurden Kraftfahrzeugführer in der Sammelstelle für Nachrichten über Führer von Kraftfahrzeugen (SNFK) bei dem Polizeipräsidium in Berlin registriert. Eingetragen wurden Informationen über Versagungen, Entziehungen und Wiedererteilung von Führerscheinen.

Mit Gründung des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) 1951 wurde die SNFK eingegliedert. Am 16.07.1957 wurde per Gesetz, aufgrund rasant steigender Motorisierung und - daraus folgend - steigender Unfallrate, von dem damaligen Bundesminister für Verkehr Hans-Christoph Seebohm mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen, das Verkehrszentralregister (VZR) **im KBA** einzurichten, in dem die Aufgaben der SNFK aufgingen.

Am **02. Januar 1958** nahm das **VZR** dann als selbständiger Bereich im KBA seinen Wirkbetrieb auf. Das heutige Dienstgebäude an der Fördestraße in Flensburg gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Das VZR wurde daher vorerst in einem alten Flensburger Hafengebäude angesiedelt.



Ca. 70 bis 80 Mitarbeiter erledigten seinerzeit die anfallenden Aufgaben. Heute sind ca. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im VZR beschäftigt.

Rund 70 % der im VZR gespeicherten Personendaten werden bereits als digitale Akte geführt.



*Es gibt auch noch Papiervorgänge im VZR*

1999 wurden die eingehenden Bußgeldentscheidungen erstmals digital gespeichert. Die digitale Speicherung von weiteren Mitteilungen (Folgemitteilungen) wurde zwischenzeitlich immer weiter ausgedehnt.

Dennoch können die Verurteilungen der Gerichte, die Entziehungen und Versagungen der Fahrerlaubnisbehörden noch nicht ausschließlich digital gespeichert werden. Diese Mitteilungen werden zusätzlich als Papierakte geführt. Der Papierbestand verringert sich monatlich durch die anfallenden Tilgungen.

Insgesamt wird der Papierbestand in rund 500 Metern Regalwand aufbewahrt. Es handelt sich um geschätzte 10,7 Mio. Blatt mit einem Gewicht von rund 50 Tonnen.

Dank der fortschreitenden Informationstechnologie werden die Papierberge jedoch von Jahr zu Jahr weniger.

## Zahlen, Daten, Fakten rund um das Verkehrszentralregister

---

Ende **1958** waren bei damals 6.786.736 registrierten Kraftfahrzeugen bereits **810.000** Personen im **VZR** eingetragen. Dieser Anteil von knapp **12 %** ist bei den heutigen Relationen (Stand 01.01.2007) mit 55.511.374 registrierten Kraftfahrzeugen und 8,4 Millionen eingetragenen Personen im VZR mit **15 %** nahezu gleich.

Gleichzeitig nahm die Zahl der **Verkehrstoten** von **14.811** (1956) auf **13.891** (1958) ab (Statistisches Bundesamt).

**2006** hatte sich dieser Wert auf **5.091** Verkehrstote – bei 54.909.867 registrierten Kraftfahrzeugen reduziert. Das VZR hat zu dieser Verbesserung seinen Teil beigetragen.

Ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung des VZR war **1961** die Einführung der **Richtlinien für die Behandlung von Mehrfachtätern**, die den Grundstein für das heutige „Flensburger Punktsystem“ legten. Dies waren unverbindliche Richtlinien, die von den Bundesländern nicht einheitlich gehandhabt wurden. Aus diesem Grunde wurden sie **1974** durch das bundeseinheitliche **Mehrfachtäter-Punktsystem** abgelöst. Im VZR erfasste **Ordnungswidrigkeiten** werden seitdem mit **1 bis 4 Punkten**, **Straftaten** mit **5 bis 7 Punkten** bewertet.



## Blick in das VZR vor 50 Jahren

Regalwände ...

70 bis 80 Mitarbeiter registrierten in den Anfängen die eingehenden Meldungen.



... und Drehständer

In den Drehständern „lagerten“ die Daten der erfassten „Verkehrssünder“. Zur Nacht wurden sie mit großen Hüllen aus schwerem Tuch verschlossen. Der Datenschutz wurde auch damals schon beachtet.

## Eckdaten des VZR

- 1910 Errichtung der SNFK
- 1958 Errichtung des VZR
- 1965 Einzug des gesamten KBA ins neue Gebäude in der Fördestraße 16
- 1969 Eintragungen über Ordnungswidrigkeiten in das VZR ab 20 DM Geldbuße (heute: 40 Euro)
- 1973 0,8-Promille-Grenze (heute 0,5 Promille)
- 1974 Einführung des bundeseinheitlichen Mehrfachtäter-Punktsystems
- 1980 absolute Tilgungsfrist für Ordnungswidrigkeiten auf 5 Jahre festgesetzt
- 1986 2-jährige Probezeit für Fahranfänger
- 1999 Einführung der reformierten Punktbewertung und des bundeseinheitlichen Systems zum Punkteabbau

## Das Mehrfachtäter-Punktsystem

---

Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr führen zu einem Eintrag in das Verkehrszentralregister. Für Ordnungswidrigkeiten die mit einer Geldbuße ab 40 Euro geahndet werden gibt es 1 bis 4 Punkte,

Für die Straftaten 5 bis 7 Punkte.

8 bis 13 Punkte führen zunächst zu einer kostenpflichtigen Verwarnung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde und einem Hinweis auf die freiwillige Teilnahme an einem Aufbauseminar.

Bei 14 bis 17 Punkten wird die Teilnahme an einem Aufbauseminar angeordnet.

18 Punkte führen in der Regel zum Entzug der Fahrerlaubnis.

Punkte werden nach bestimmten Fristen gelöscht, diese sind:

**2 Jahre** bei Entscheidungen wegen **Ordnungswidrigkeiten**

**5 Jahre** bei Entscheidungen wegen **Straftaten**, die *nicht* im Zusammenhang mit **Alkohol und Drogen** standen

**10 Jahre** bei Entscheidungen wegen **Straftaten**, die in Zusammenhang mit **Alkohol und Drogen** stehen.

Zusätzlich kann man 2 bis 4 Punkte durch *freiwillige* Teilnahme an einem **Aufbauseminar** oder einer **verkehrpsychologischen Beratung** abbauen, allerdings nur einmal in 5 Jahren.



## VZR Auskünfte

Eine weitere wichtige Aufgabe des VZR ist das **Erteilen von Auskünften an Behörden, Gerichte und Privatpersonen**. Im Jahr 2006 wurden insgesamt 12,6 Millionen Auskünfte erteilt. Der Löwenanteil (11,8 Mio.) ging hier an Verwaltungsbehörden und Gerichte für die **Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten** oder für die **Erteilung einer Fahrerlaubnis**. 335.000 mal wurden Verwaltungsbehörden aufgrund eines erreichten **Punktestands** (ab 8, 14 oder 18 Punkte) einer Personen unterrichtet, um dann z. B. für diese eine Nachschulung anzuordnen. 148.000 Auskünfte gingen an die Verwaltungsbehörden in Bezug auf **Fahranfänger**.

### Im Verkehrszentralregister eingetragene Personen am 01.01.2007

| Bestand, Deliktart und Punktegruppe                           | Insgesamt <sup>1)</sup> |                    | Männer   |                    | Frauen   |                    |
|---|-------------------------|--------------------|----------|--------------------|----------|--------------------|
|   | in 1.000                | in % <sup>2)</sup> | in 1.000 | in % <sup>2)</sup> | in 1.000 | in % <sup>2)</sup> |
| <b>Personenbestand im Verkehrszentralregister</b>             |                         |                    |          |                    |          |                    |
| Personenbestand   | 8.402                   | 100,0              | 6.709    | 79,9               | 1.692    | 20,1               |
| <b>Deliktart je Personengruppe im Bestand</b>                 |                         |                    |          |                    |          |                    |
| Fahrenunter   |                         |                    |          |                    |          |                    |
| Alkoholeinfluss   | 1.088                   | 12,9               | 985      | 14,7               | 104      | 6,1                |
| Geschwindigkeit   | 4.930                   | 58,7               | 3 946    | 58,8               | 982      | 58,0               |
| Vorfahrtsverletzung   | 1.063                   | 12,7               | 769      | 11,5               | 294      | 17,4               |
| <b>Punktestände je Personengruppe im Bestand<sup>3)</sup></b> |                         |                    |          |                    |          |                    |
| ohne Punkte   | 1.563                   | 18,6               | 1.361    | 20,3               | 201      | 11,9               |
| 1 - 7 Punkte  | 6.298                   | 75,0               | 4.859    | 72,4               | 1.437    | 84,9               |
| 8 - 13 Punkte   | 397                     | 4,7                | 355      | 5,3                | 42       | 2,5                |
| 14 und mehr Punkte  | 73                      | 0,9                | 67       | 1,0                | 6        | 0,4                |

1) einschließlich ohne Angabe zum Geschlecht

2) Prozentanteile gemäß Stichprobe zum VZR-Bestand vom 01.01.2004

3) ohne Personen, deren Punktestand nicht mittels DV-Programm berechnet werden konnte (insgesamt 0,9 Prozent)

2006 wurden über den Punktestand 332.000 Privatauskünfte erteilt.

Weiterhin gingen 5,26 Millionen Mitteilungen *an* das VZR. Dies sind Mitteilungen über registerpflichtige Entscheidungen bezüglich **Verkehrsverstößen oder fahrerlaubnisbezogene Maßnahmen** von Gerichten, Bußgeld- oder Fahrerlaubnisbehörden.

Am **01.01.2007** waren **8,4** Millionen Personen im VZR eingetragen. Dies ist der bisherige Höchststand. Allerdings sind in den letzten Jahren auch neue Verkehrsdelikte wie Handynutzung ohne Freisprecheinrichtung während der Fahrt hinzugekommen.

## Führerschein auf Probe (FaP)

Da gerade junge Autofahrer sich durch Unerfahrenheit und Risikobereitschaft im Straßenverkehr auszeichnen, wurde am **01.11.1986** die **Probezeit für Fahranfänger** eingeführt.



Für Fahranfänger gelten besondere Regeln. So werden z. B. Verkehrsverstöße von Fahranfängern besonders bewertet. Die Fahrerinnen und Fahrer werden durch **erzieherische Maßnahmen** (z. B. Nachschulungen) unterstützt. Zusätzlich gelten gesonderte Regelungen bezüglich **des Alkoholkonsums**.

Ein Fahranfänger, darunter fallen alle Personen, die in der Probezeit sind sowie diejenigen unter 21 Jahren, darf seit dem **01.08.2007** gar kei-

nen Alkohol mehr im Blut haben. Jährlich verlieren rund **20.000** Fahrer ihre Fahrerlaubnis vor Ablauf der Probezeit.

Folgende Gewichtung der Verkehrsauffälligkeit nach **schwerwiegenden** Delikten (z. B. Geschwindigkeitsüberschreitung) und **weniger schweren** Delikten (z. B. technische Fahrzeugmängel) wird bei Fahrern neben dem Punktsystem vorgenommen:

- 1. Stufe:** 1 schweres oder 2 leichte Delikte ➔  
Teilnahme an Aufbauseminar, Probezeit verlängert sich um 2 Jahre
- 2. Stufe:** 1 weiteres schweres oder 2 weitere leichte Delikte ➔  
Verwarnung
- 3. Stufe:** 1 weiteres schweres oder 2 weitere leichte Delikte ➔  
Entziehung der Fahrerlaubnis



*Das Überfahren einer roten Ampel gilt als schweres Delikt*

Herausgeber:            Pressestelle des  
                                 Kraftfahrt-Bundesamtes  
                                 Fördestraße 16  
                                 24944 Flensburg

Telefon    : 0461 316-1293/1283  
Telefax    : 0461 316-2907  
E-Mail     : [pressestelle@kba.de](mailto:pressestelle@kba.de)  
Internet   : [www.kba.de](http://www.kba.de)

Stand: Januar 2008

Dieses Faltblatt ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Kraftfahrt-Bundesamtes.  
Es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.